

Rentenanpassung und Altersarmut

Lebensstandardsicherung nicht mehr gewährleistet?

Zwei zentrale Ziele von Alterssicherungssystemen sind die Vermeidung von Altersarmut nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und die Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Alter. Um diese sozial- und verteilungspolitischen Ziele zu erreichen, ist eine Anpassung der Leistungen an die wirtschaftliche Entwicklung während des Bezugs erforderlich: Anderenfalls droht ein allmähliches Abrutschen in der Wohlfahrtsposition. Dieser Aspekt wird in der Diskussion um die Alterssicherung bislang übersehen.

Im Rahmen der Umgestaltung des Altersvorsorgesystems in Deutschland ist der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge eine stärkere Bedeutung zugewiesen worden: Die Leistungen dieser Systeme sollen nicht nur eine ergänzende, sondern nunmehr eine Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auch ersetzende Funktion wahrnehmen. Die materielle Absicherung im Alter – und damit auch das Erreichen des Ziels der Lebensstandardsicherung – hängt also nun vom Zusammenspiel der einzelnen Komponenten des Alterssicherungssystems ab: Den Leistungen aus der Regelsicherung sowie jenen aus der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Soll das Ziel der Lebensstandardsicherung erreicht werden, müssten also erstens alle Leistungskomponenten an die wirtschaftliche Lage angepasst werden, und zweitens müssen im Falle einer Reduktion der Leistungen einer Komponente andere Komponenten diese Reduktion kompensieren: Sinken z.B. wie geplant die Einkünfte aus der GRV, müssten die Einkünfte aus betrieblicher und/oder privater Altersvorsorge noch stärker ansteigen, als es der wirtschaftlichen Entwicklung entspricht.

Derzeit unterscheiden sich die verschiedenen Alterssicherungssysteme der Regel- und der Zusatzsicherungen nicht nur hinsichtlich der Erstberechnung der Leistungen, sondern auch bezüglich der Anpassung der einmal zuerkannten Leistungen. Details hierzu sind kaum bekannt, und auch die Wirkungen hinsichtlich der Alterseinkommen der nächsten Jahrzehnte sind praktisch noch nicht untersucht worden. In der einschlägigen politischen und wissenschaftlichen Diskussion wurde dieses Problem nicht nur bei der Konzeption der Umgestaltung der Alterssicherung, sondern wird bis

heute regelmäßig übersehen (vgl. z.B. jüngst das Gutachten zur Altersarmut des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Das Forschungsprojekt „Die Dynamisierung von Alterseinkommen- Chancen und Risiken für ein neues Mischungsverhältnis von staatlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge“, gefördert mit Mitteln des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund, gibt hierzu nun eine erste systematische Übersicht: Ziel dieses Forschungsprojektes ist es einerseits, theoretisch-konzeptionell die generellen Möglichkeiten der Dynamisierung von Alterssicherungseinkünften in der Rentenbezugsphase zu eruieren, andererseits die Wirkungen verschiedener Dynamisierungsvarianten zu untersuchen. Querschnittvergleiche auf Basis des Sozio-oekonomische Panel (SOEP) zeigen u.a., dass die mittleren Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Mediane) in den Jahren 2003 bis 2010 nur unwesentlich gestiegen, jene aus betrieblicher und privater Alterssicherung gar nicht gestiegen sind (vgl. Abbildung 1).

Auch anderen Analyseschritte zeigen, dass die Systeme nicht aufeinander abgestimmt sind. Während die GRV und die Beamtenversorgung beispielsweise prinzipiell eine Einkommensersatzfunktion aufweisen und die Anpassung an die Entwicklung dieser Einkommen angelehnt ist, gilt dies für die berufsständischen Versorgungssysteme nicht. Hier steht der Nominalwerterhalt der zugesagten Anwartschaften und Renten an erster Stelle. Die Anpassung der Leistungen erfolgt durch die unmittelbare Verwendung von Beitrags- und Ertragsteilen sowie gegebenenfalls durch reduzierte Kapitalbildung oder -verzehr. Ausschlaggebend für die Anpassungshöhe ist daher insbesondere der Anlageerfolg der Versorgungswerke.

In der zweiten Schicht der Alterssicherung – betriebliche Altersvorsorge in der Privatwirtschaft, Zusatzversorgung für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie die staatlich zertifizierte Vorsorge gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG) und Altersvermögensergänzungs-

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

aktuell ist das Thema „Altersarmut“ in der Diskussion. Dies war lange Zeit nicht mehr der Fall – es war ein wesentlicher Erfolg des deutschen Systems der Alterssicherung, dass Altersarmut seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts im Wesentlichen überwunden werden konnte. Die Änderungen an diesem System (u.a. Absenkung des Sicherungsniveaus, Abbau von Arbeitszeiten), aber auch jene am Arbeitsmarkt (u.a. häufiger unterbrochene Erwerbskarrieren, Kleinselbständigkeit mit geringen Einkommen) lassen nun Befürchtungen aufkommen, Altersarmut würde wieder zunehmen. Gleichzeitig aber wird konstatiert, dass die privaten Vermögen deutlich angewachsen sind und nun eine Erbschaftswelle auf uns zukommt.

Wir haben am IfG u.a. untersucht, ob und in welchem Ausmaß private Vermögensübertragungen geringere Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung kompensieren können. Auch haben wir uns der Frage zugewandt, in welcher Weise die stärkere Gewichtung von privater und betrieblicher Alterssicherung eine Lebensstandardsicherung im Verlauf der Rentenbezugsphase ermöglicht. Die Befunde beider Projekte, über die wir in dieser Ausgabe berichten, sind somit hochaktuell.

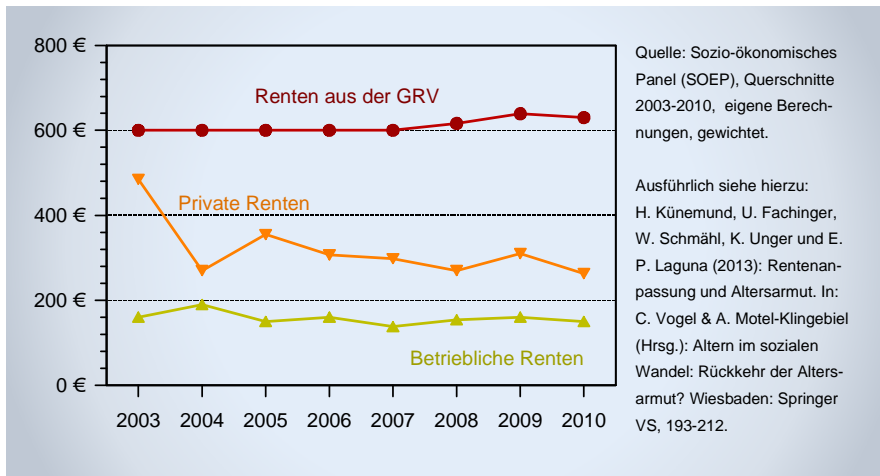
Zur weiteren Erforschung der Veränderungen kognitiver und affektiver Funktionen bei älteren Menschen wurde am IfG das Center für Neuropsychologische Diagnostik und Intervention (CeNDI) eingerichtet – auch hierüber möchten wir Sie in dieser Ausgabe kurz informieren.

Mit freundlichen Grüßen,



*Prof. Dr. Elke Kalbe
Stellv. geschäftsführende Direktorin*

Abbildung 1: Einkünfte aus GRV, betrieblicher und privater Sicherung (Mediane)



gesetz (AvmEG) – sind die Anpassungsregelungen z.T. sehr komplex. In der betrieblichen Altersvorsorge der Privatwirtschaft ist zwar grundsätzlich eine Dynamisierung der Leistung durch eine alle drei Jahre erfolgende Prüfung vorgesehen. Allerdings können vielfältige Faktoren – insbesondere die wirtschaftliche Lage der Unternehmen – zu einem Aussetzen der Anpassung führen. In der staatlich zertifizierten privaten Vorsorge ist eine Anpassung der Leistungen grundsätzlich nicht verpflichtend. Für diese gilt lediglich eine Beitragserhaltungsgarantie, d. h. zu Beginn der Auszahlungsphase

müssen die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zur Verfügung stehen. Ferner müssen die Leistungen ab Beginn der Auszahlungsphase in Form einer lebenslangen gleich bleibenden oder steigenden monatlichen Leibrente oder Ratenzahlung im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr erfolgen. Dagegen ist die Anpassung in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes vergleichsweise einfach geregelt: Es erfolgt eine jährliche Anpassung um ein Prozent.

In der dritten Schicht, der individuell ergänzenden Alterssicherung, existiert keine allgemeine gesetzliche Grundlage zur Anpassung der Leistungen in der Bezugsphase. Ob überhaupt und in welcher Weise eine Anpassung erfolgt, obliegt den Vertragspartnern. Dass eine Anpassung nicht gesetzlich vorgegeben ist bedeutet zwar nicht, dass durch das entsprechende Sicherungssystem keine Anpassung erfolgt, etwa durch Überschussbeteiligungen, sofern Überschüsse erzielt werden. Eine Sicherheit gibt es diesbezüglich aber nicht.

Da die Verfahren der Renten Anpassung in diesen drei Schichten nicht aufeinander abgestimmt sind, ist eine nachhaltige Absicherung des Lebensstandards also praktisch nicht mehr zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass das Ziel der Aufrechterhaltung des Lebensstandards derzeit prinzipiell nicht zu erreichen ist: Die Reformen seit der Jahrtausendwende haben die Nachhaltigkeit in der Alterssicherung auf der individuellen Ebene so gesehen nicht verbessert, sondern verschlechtert. Am unteren Ende der Alterseinkommensverteilung erhöht sich damit das Armutsrisiko im Zeitverlauf des Bezugs dieser Alterssicherungsleistungen.

Uwe Fachinger, Harald Künemund, Katharina Unger & Elma P. Laguna

Center für Neuropsychologische Diagnostik und Intervention (CeNDI)

Kognitives Training als Möglichkeit der Stabilisierung geistiger Leistungen im Alter



Mit dem Altersprozess sind in aller Regel Änderungen neuropsychologischer – d. h. kognitiver und affektiver – Funktionen verbunden. Typischerweise klagen ältere Menschen über Gedächtnisprobleme, und häufig lässt die Fähigkeit nach, mehrere Dinge gleichzeitig im Blick zu behalten oder flexibel und schnell auf Neues zu reagieren. Bei manchen älteren Menschen besteht die Angst, an einer Demenz zu erkranken. Daher ist es eine aktuelle Frage, inwieweit z. B. durch kognitives Training die geistige Leistungsfähigkeit im Alter erhalten bzw. einem kognitiven Abbau oder einer Demenz vorbeugen kann, und inwieweit sich die Leistungen bei Menschen mit kognitiven Störungen steigern oder stabilisieren lassen.

Um für solche Fragestellungen Expertise, Instrumentarien und Räumlichkeiten bereit zu stellen, öffnete Ende 2010 das „Center für Neuropsychologische Diagnostik und Intervention – CeNDI“ unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Elke Kalbe, Professorin für Psychologische Gerontologie an der Universität Vechta. Es enthält eine umfangreiche Testothek mit neuropsychologischen Instrumenten, die kognitive Leistungsfähigkeit, Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Sprache, so genannte „exekutive“, d. h. übergeordnete Handlungskontroll- und -planungsfunktionen, die Stimmung und andere Domänen objektiv erfassen können. Darüber hinaus beinhaltet das CeNDI verschiedene Programme zum kognitiven Training sowie relevante Literatur zum Thema Neuropsychologie im Alter, Neurowissenschaften und der Testpsychologie.

Das CeNDI dient sowohl der Lehre als auch der Wissenschaft. Studenten der Gerontologie, der Sozialen Arbeit und des Dienstleistungsmanagements der Universität Vechta können Kenntnisse über wichtige neuropsychologische Testinstrumente sowie kognitive Trainings erwerben und

diese im Rahmen von Seminaren sowie in Eigeninitiative anschauen, ausprobieren und für ihre Abschlussarbeiten verwenden. Hierzu ist eine Testausleihe – übrigens auch für externe Interessierte – möglich. Derzeit laufende vom BMBF geförderte Forschungsprojekte befassen sich u.a. mit kognitiven Änderungen und Demenz bei Parkinsonpatienten sowie mit der Entwicklung eines digitalen kognitiven Screenings und kognitiven Trainingsprogramms für ältere Menschen mit kognitiven Störungen und Demenzverdacht.

Im Forschungsschwerpunkt „Effekte kognitiver Trainingsprogramme“ wird das Gruppenprogramm „NEUROvitalis“ weiterentwickelt und sein Nutzen evaluiert. NEUROvitalis trainiert die alterssensitiven Funktionen Arbeitsgedächtnis, Lern- und Merkfähigkeit, planerisches Denken und Sprachfähigkeit und umfasst neben Gruppen- und Einzelaufgaben auch psychoedukative Anteile. Auch z.B. Gedächtnis- und Lernstrategien werden erklärt und eingeübt. Erste Ergebnisse zur Wirksamkeit von NEUROvitalis auf die Kognition von Gesunden älteren Personen sowie Patienten mit

neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen (u.a. demenzielle Syndrome) sind vielversprechend.

Die neu entwickelte Programmvariante NEUROvitalis Plus beinhaltet zusätzlich ein Bewegungsprogramm sowie Ernährungsratschläge. Es liegt bereits Evidenz dafür vor, dass sich physische Aktivität positiv auf die geistige Leistungsfähigkeit auswirkt. Studien zur Kombination kognitiven und physischen Trainings mit qualitativ hochwertigen Studiendesigns (randomisierte, kontrollierte Studien) existieren, sind jedoch rar. In einer bereits durchgeführten Studie der Doktorandin Frau Dipl.-Psych. Julia Rahe wurden NEUROvitalis und NEUROvitalis Plus miteinander verglichen. Ziel war es, die zuvor gezeigten Effekte zu replizieren sowie zu überprüfen, ob mit

NEUROvitalis Plus stärkere kognitive Trainingseffekte erzielt sowie die physische Aktivität und Variablen aus dem nicht-kognitiven Bereich verbessert werden können. 42 gesunde Probanden nahmen an der Studie teil. Jeweils 21 Personen wurden mit den beiden NEUROvitalis-Varianten trainiert und vor und nach dem Training neuropsychologisch getestet. Bei der Vortestung unterschieden sich die Gruppen in ihrem neuropsychologischen Niveau nicht. Im Prä-Post-Testvergleich zeigten beide Gruppen signifikante Verbesserungen des kognitiven Gesamtniveaus, des kurz- und mittelfristigen verbalen Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit sowie der exekutiven Funktionen. In der NEUROvitalis Plus-Gruppe ließen sich darüber hinaus auch noch Leistungssteigerungen im figuralen Gedächtnis nachweisen, die Aufmerksam-

keitsverbesserungen waren von den Effektstärken her deutlich ausgeprägter, und die Teilnehmer beurteilten ihren Gedächtniszustand nach dem Training als besser. Zusätzlich wurde die physische Aktivität der Probanden signifikant gesteigert.

Das NEUROvitalis Plus-Programm kann damit als vielversprechende Strategie zum Erhalt der geistigen Leistungsfähigkeit bewertet werden, und mit der Kombination von kognitivem und physischem Training scheinen stärkere Trainingseffekte erreicht werden zu können. Eine größere randomisierte kontrollierte Studie im Rahmen einer von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten Promotion läuft aktuell.

Elke Kalbe & Ann-Kristin Folkerts

Erbschaften verschärfen bestehende soziale Ungleichheiten?

Längsschnittanalysen widerlegen gängige These zu negativen Verteilungswirkungen privater Transfers

Soziale Ungleichheit wird auf vielfältige Weise von den Eltern auf ihre Kinder übertragen. Ein großer Teil wird frühzeitig über die unmittelbare Umwelt mit in die Wiege gelegt und danach im Bildungssystem verfestigt – Schichtungs-, Mobilitäts-, Bildungs- und Sozialisationsforschung haben das Ausmaß und die Gründe dieser biographisch „frühen“ Vererbung sozialer Ungleichheit hinreichend belegt, die trotz aller Betonung von Chancengleichheit, Eigenleistung und Individualität nach wie vor durchschlägt. Erbschaften und Schenkungen haben in der empirischen Ungleichheits- und Mobilitätsforschung dagegen bisher weniger Berücksichtigung gefunden. Mit steigender Erbwahrscheinlichkeit und steigendem Erbvolumen sowie dem gestiegenen Interesse an Fragen der Alterssicherung insgesamt gewinnt dieses Thema aber an Relevanz und Aufmerksamkeit.

Das ansteigende Erbvolument ist eine Folge der Vermögensbildung in den letzten sechzig Jahren in der alten Bundesrepublik (in deutlich geringerem Ausmaß auch in den neuen Ländern). Zum Umfang sind zahlreiche unterschiedliche Schätzungen im Umlauf, diese liegen zumeist zwischen 200 und 300 Milliarden Euro im Jahr. Zwar fließen nicht alle Erbschaften Privathaushalten zu, aber dennoch stehen den voraussichtlich zurückgehenden Leistungen der gesetzlichen Alterssicherungssysteme private Geldzuflüsse in ungefähr der gleichen jährlichen Größenordnung gegenüber. Es wird damit gerechnet, dass letztere zumindest in der näheren Zukunft auch noch weiter ansteigen werden. Allerdings sind diese privaten intergenerationalen Transfers sozial sehr ungleich ver-

teilt. Es ist schon mehrfach gezeigt worden, dass Erbschaften und finanzielle Transfers inter vivos positiv mit Bildung, Einkommen und Vermögen der Geber und der Empfänger korreliert sind. Hinsichtlich der Wirkungen auf die soziale Ungleichheit vertreten daher sehr viele Autoren die Auffassung, dass bestehende Vermögensungleichheiten durch Erbschaften verstärkt werden. Diese Annahme ist unmittelbar plausibel und wird daher kaum hinterfragt.

Die Annahme einer generellen Verschärfung bestehender Ungleichheiten im Sinne des „Matthäus-Effekts“ – wer hat, dem wird gegeben – ist aber in dieser Allgemeinheit theoretisch voreilig und undifferenziert. Zunächst ist zu spezifizieren, auf welcher Ebene wir von Ungleichheit sprechen. Betrachten wir z.B. die Ungleichheit in der gesamtgesellschaftlichen Vermögensverteilung zu zwei Zeitpunkten, ist zwischen diesen durch Erbschaften Vermögen von Erblassern auf Erben übertragen worden. Wenn hypothetisch pro Erblasser ein einziger Erbe unterstellt wird, hat sich in der Gesamtgesellschaft aber nichts verändert – das Vermögen hat lediglich den Besitzer gewechselt. Eine progressive Erbschaftsbesteuerung wie in der Bundesrepublik könnte dann sogar dazu führen, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung reduziert wird. Dies wäre theoretisch auch dann der Fall, wenn Vermögen und Kinderzahl positiv korreliert wären und das Erbe jeweils auf alle Kinder gleichmäßig verteilt würde – große Vermögen wären dann nach dem Erbfall stärker verteilt als zuvor, die gesamtgesellschaftliche Vermögenskonzentration wäre zum zweiten Zeitpunkt niedriger. Durch statushomogene

Familienbildung kann dagegen die Ungleichheit zunehmen, wenn also große Erbschaften von Eltern und Schwiegereltern zusammenreffen und so zu einer stärkeren Konzentration der Vermögen führen. Dies hängt jedoch wiederum von der Familienkonstellation ab – bei jeweils zwei Kindern und Gleichverteilung des Erbes unter den Kindern kommt es im Ergebnis ebenfalls lediglich zu einer Transmission der sozialen Ungleichheit. Empirisch sind solche Zusammenhänge in dieser Komplexität bislang noch kaum erforscht, auch weil entsprechende Längsschnittdaten, die solche Effekte analysierbar machen können, erst in Ansätzen vorliegen.

Dass dennoch viele Autoren bei empirischen Analysen zu diesen Zusammenhängen eine generelle Verschärfung sozialer Ungleichheit durch Erbschaften feststellen, liegt daran, dass sie zumeist nicht die Gesamtgesellschaft in den Blick nehmen, sondern nur die Generation der Erbenden betrachten und die Erblasser bei der Analyse ausschließen. Hier ist die Annahme einer Verschärfung der Ungleichheit zunächst unmittelbar plausibel: Eine positive Korrelation von Vermögen und Erbchance sowie Erbhöhe bedeutet, dass jene Personen im Durchschnitt mehr erhalten, die schon zuvor über größere Vermögen verfügten.

Aber selbst in der Perspektive auf eine isolierte Erbenkohorte gilt der Befund einer Zunahme der Ungleichheit zwingend nur für absolute Vermögensbeträge. Wenn für bereits begüterte Haushalte der Transfer mortis causa nur einen relativ geringen Anteil des Vermögens ausmacht, kann es dagegen sein, dass die Vermögenskonzentration

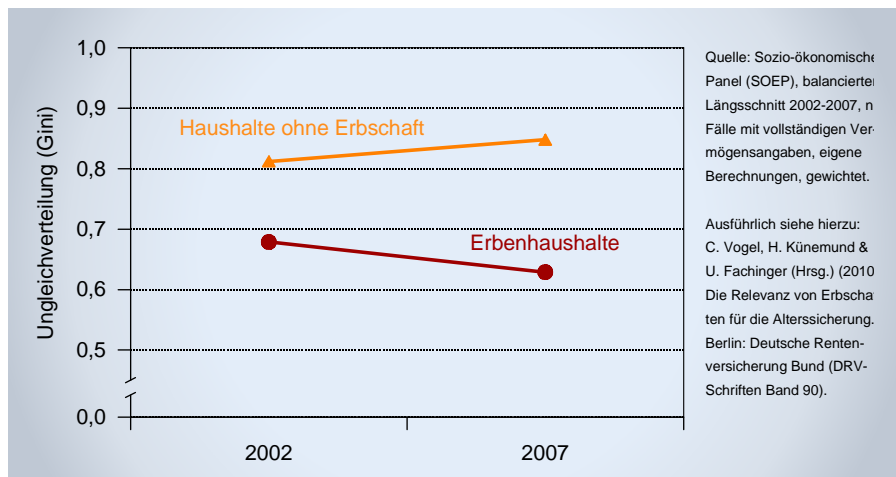
in der Erbenkohorte trotz einer Zunahme der absoluten Ungleichverteilung abnimmt.

Der Unterschied zwischen absoluter und relativer Betrachtung lässt sich mit einer hypothetischen Gesellschaft mit je zwei Erblassern und Erben verdeutlichen: Nehmen wir einen Erblasser A mit einem Vermögen von 1.000 Euro und einen dazugehörigen Erben a ohne jedes Vermögen, sowie einen Erblasser B mit einem Vermögen von 5.000 Euro und einen Erben b, der bereits vor dem Erbfall über 4.000 Euro verfügt. Dann waren vor und nach den Erbfällen 90 Prozent dieses Vermögens in der Hand der Familie B konzentriert. Betrachten wir allein die Erben, hat b vor dem Erbfall 100 Prozent, danach aber nur noch 90 Prozent des Gesamtvermögens, obgleich der absolute Unterschied zwischen b und a nunmehr von 4.000 auf 8.000 Euro angewachsen ist – die relative Ungleichheit hat sich trotz erheblicher Zunahme absoluter Vermögensunterschiede reduziert. Erbschaften haben also je nach vorheriger Vermögenssituation einen unterschiedlichen relativen Einfluss auf die Vermögensausstattung der Haushalte und die Vermögenskonzentration in einer Bevölkerung. Die Frage, ob und in welcher Richtung Erbschaften und Schenkungen die bestehende Vermögensverteilung verändern, ist also auch abhängig von dem zu Grunde gelegten Konzept der Ungleichheit: relative und absolute Ungleichheit. Die Unterschiedlichkeit beider Konzepte macht es möglich, dass sich absolute und relative Ungleichheit unabhängig voneinander entwickeln können.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Einfluss von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensverteilung der Gesellschaft sowohl unter relativer als auch unter absoluter Perspektive untersucht. Auf der Basis der zu zwei Zeitpunkten (2002 und 2007) erhobenen Vermögensbilanzen ist es mit den Daten des SOEP möglich, die anhand der Querschnittsauswertungen entwickelten Hypothese der Gleichzeitigkeit von Zunahme, Abnahme und Konstanz der Vermögensungleichheit durch Erbschaften in Abhängigkeit von der gewählten Betrachtungsweise zu überprüfen.

Zwischen 2002 und 2007 haben dem SOEP zufolge 6,7 Prozent der privaten Haushalte eine Erbschaft gemacht. Es bestätigt sich, dass diejenigen häufiger und höhere Beträge erben, die ohnehin schon über ein höheres Vermögen verfügen, und dies gilt auch bei Kontrolle von Drittvariablen. Bei einer Differenzierung von Erben und Nicht-Erben und der Betrachtung der Vermögensverteilung bestätigt sich, dass Erbschaften zu einer Verstärkung der absoluten Vermögensunterschiede in der Empfängergeneration beitragen. Dies ist hier der Fall, weil erstens

Abbildung 1: Vermögenskonzentration und Erbschaftserhalt (Gini-Koeffizienten)



nur ein Teil der Bevölkerung überhaupt eine Erbschaft macht und zweitens dieser durch Erbschaften begünstigte Teil der Bevölkerung an sich schon über höhere Vermögen verfügt. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Vermögensverteilung insgesamt ungleicher wird, nicht einmal innerhalb der Empfängergeneration. Beides wird anhand der Ergebnisse der Längsschnittanalyse deutlich (vgl. Abbildung 1): In der Gesamtpopulation des Vermögenslängsschnitts steigt die Ungleichheit zwischen 2002 und 2007 leicht an – der Gini-Koeffizient steigt von 0,806 auf 0,836. Bei jenen Haushalten, die zwischen 2002 und 2007 eine Erbschaft erhalten haben, sinkt der Gini-Koeffizient jedoch: von 0,679 im Jahr 2002 auf 0,629 im Jahr 2007. Diese Teilpopulation ist also bereits vor Erbschaftserhalt homogener, und die Vermögensübertragungen führen zu einer Verringerung der Ungleichheit. Bei diesem Befund bleibt freilich zu berücksichtigen, dass er auf der damaligen Erbschaftsbesteuerung beruht. Insofern ist ein im Moment nicht näher zu bestimmender Anteil dieser Ungleichheitsreduktion auch ein Effekt des damaligen Besteuerungssystems. Dass der Anstieg der Vermögensungleichheit in der Gesamtgesellschaft selbst aber keinesfalls einfach auf die Erbschaften zurückgeht, zeigt sich daran, dass die relative Ungleichheit bei jenen angestiegen ist, die nicht geerbt haben: Der Gini-Koeffizient beträgt für diejenigen Haushalte, die keine Erbschaft erhalten haben, 0,812 im Jahr 2002 und 0,848 im Jahr 2007. Für die Haushalte ohne Erbschaftserhalt lässt sich somit im Längsschnitt eine Zunahme der Vermögensungleichheit feststellen.

Insgesamt legen diese Ergebnisse somit den Schluss nahe, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung ohne Erbschaften größer wäre. Eine Zunahme der Vermögenskonzentration aufgrund des Erbschaftsgeschehens kann nicht nachgewiesen werden. Die Ergebnisse weisen vielmehr darauf hin,

dass Haushalte, die ohne Erbschaften über keinerlei Vermögen verfügen würden, erst dadurch überhaupt in die Lage versetzt werden, ein (wenn auch vielleicht geringes) Vermögen aufzubauen, während der Vermögenszuwachs durch Erbschaften bei der Gruppe der ohnehin bereits vermögenden Haushalte von relativ geringerem Gewicht.

Zusammenfassend kann man auf der Grundlage der Daten festhalten, dass bei einem relativen Ungleichheitskonzept die Vermögensungleichheit durch Erbschaften nicht zu-, sondern tendenziell etwas abnimmt. Erbschaften können also auch nicht z.B. für die Zunahme der relativen Vermögensungleichheit der letzten Jahrzehnte verantwortlich gemacht werden, die ebenfalls auf der Ebene relativer Ungleichheiten festgestellt wurde. Sie dürften diese Entwicklung im Gegenteil sogar eher etwas abgemildert haben. Entsprechend kann auch vermutet werden, dass die anstehende „Erbschaftswelle“ nicht zu einer generellen Zunahme der Vermögensungleichheit führen wird – zumindest sofern die Erbschaftsteuer beibehalten wird. Eine quasi „konfiskatorische“ Erbschaftsteuer würde dagegen die relative Ungleichheit vergrößern. Die Unterstellung einer prinzipiellen und generellen Zunahme der Vermögensungleichheit durch Erbschaften ist jedenfalls nicht gerechtfertigt.

Harald Künemund, Uwe Fachinger & Claudia Vogel

Impressum

Herausgeber: Institut für Gerontologie, Universität Vechta, Drägerstr. 22, D-49377 Vechta. Tel. +49 4441 15 620, Fax +49 4441 15 621, gerontologie@uni-vechta.de, www.uni-vechta.de/gerontologie

Redaktion: Frerich Frerichs (V.i.S.d.P.)

Gestaltung: Harald Künemund

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion, des Instituts für Gerontologie oder der Universität Vechta wider. Der Abdruck ist bei Nennung der Quelle erlaubt, die Zusendung von Belegexemplaren wird erbeten.